



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04535**  
Datum: 06.09.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.55301.7  
Verfasser: FB Umwelt  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.09.2022	nicht öffentlich Entscheidung

**Betreff: Anerkennung der Grabstätte von Clara Haym als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Frau Clara Haym auf dem Laurentius-Friedhof in Halle (Saale) als Ehrengrabstätte.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2022	1.000,00	1.55301.07
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

### **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) hat am 30. Mai 2018 die Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten beschlossen.

Diese ist durch Beschluss des Stadtrats vom 22.06.2022 geändert worden.

Danach können gemäß III. der Richtlinie Grabstätten von Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) als Ehrengrabstätte anerkannt werden.

Der Antrag auf diese Form der Anerkennung als Ehrengrabstätte für Frau Clara Haym ist am 22. November 2019 durch Herrn apl. Prof. Dr. Andreas Wienke aus Halle (Saale) bei der Stadtverwaltung eingegangen (Anlage 1).

Mit der Anerkennung einer Ehrengrabstätte sollen bedeutende Persönlichkeiten, die in der Stadt Halle (Saale) gelebt und gewirkt haben und die sich bis heute durch ihr Wirken in der Gesellschaft in hervorragender Weise verdient gemacht haben, im Andenken der allgemeinen Öffentlichkeit fortleben.

Pauline Malwine Clara Haym wurde am 12. März 1827 in Grünberg geboren und ist am 31. August 1898 in Halle verstorben. Sie wurde auf dem halleschen Laurentiusfriedhof bestattet. Ihr Grab ist heute nicht mehr erhalten. Mutmaßlich befand es sich neben der Grabstätte ihres, in der Stadtöffentlichkeit bekannten Bruders, Rudolf Haym, der ebenfalls auf dem Laurentiusfriedhof bestattet worden ist. Seine Grabstätte ist bis heute erhalten.

Durch die Erweiterung des Geltungsbereichs der Richtlinie im Ergebnis ihrer 1. Änderung vom 22.06.2022 ist es nunmehr möglich, entsprechend der Regelung unter I. Allgemeines Ziffer 4 eine Anerkennung der Grabstätte des Bruders, Rudolf Haym, unter Anbringung eines entsprechenden Hinweises auf Clara Haym vorzunehmen.

Zudem gehört die Grabstätte auch deshalb primär nicht in den Geltungsbereich der Richtlinie, da diese grundsätzlich nur für Grabstätten auf kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) galt.

Durch die 1. Änderung der Richtlinie ist dafür eine normative Grundlage unter I. Ziffer 2 geschaffen worden, indem für diese Fälle Vereinbarungen mit der Stadt und dem jeweiligen Friedhofsträger abgeschlossen werden.

Für die beabsichtigte Kennzeichnung der Grabstätte für Clara Haym wurde eine Vereinbarung mit der Laurentiusgemeinde abgeschlossen, diese ist Anlage 5 der Vorlage.

Die Tatsache der häufig anzutreffenden Nichtexistenz der Gräber bedeutender Frauen verweist auf die unterschiedliche Erinnerungskultur für Frauen und Männer des 19. Jahrhunderts, die sich in der differierenden Würdigung ihrer Personen fortsetzt. Bruder und Schwester haben sich ähnlich intensiv für die Demokratisierung und Bildung in Halle eingesetzt. Jedoch nur das Gedächtnis an Rudolf Haym wird heute in der breiten Öffentlichkeit bewahrt.

Daher soll auf dem Laurentiusfriedhof in Halle (Saale) durch die Anbringung einer Informationsplakette und die Anbringung der Kennzeichnung als Ehrengrabstätte an der Grabstätte ihres Bruders die Würdigung von Clara Haym als Lehrerin und Schulleiterin der ersten höheren Töchterschule Halles die ihr zustehende Würdigung erfolgen, obwohl das Grab von Clara Haym physisch nicht mehr existiert.

Der Beirat zur Anerkennung von Ehrengrabstätten in der Stadt Halle (Saale) hat den Antrag auf Anerkennung der Grabstätte von Clara Haym geprüft, diskutiert und eine Stellungnahme dazu angefertigt (Anlage 2).

In seiner Sitzung am 27.02.2020 hat der Beirat den Beschluss mit positiven Votum gefasst, diesen Antrag dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zur Entscheidung in nunmehr öffentlicher

Sitzung (nach V. Ziffer 2 Satz 10 der geänderten Richtlinie) vorzulegen (Anlage 3).

### Beurteilung der Grabstätte und Finanzierung

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Laurentius bzw. der Friedhofsverwaltung geht man davon aus, dass sich die Grabstätte von Clara Haym neben der Grabstelle ihres Bruders befindet bzw. befunden hat. Genauere Hinweise darauf lassen sich leider auf dem Laurentius- Friedhof nicht mehr finden. Es gibt in den Unterlagen des Laurentius-Friedhofs leider auch keine Angaben über eine erfolgte Bestattung von Clara Haym.

Daher wird eine Kennzeichnung als Ehrengrabstätte in der linken unteren Ecke der Doppelgrabstätte von Rudolf Haym und seiner Ehefrau Minna Haym angebracht. Die Grabstätte ist umrandet und hat eine Dauerbepflanzung (Anlage 4). Daher werden hier nach der Ausweisung nur die einmaligen Kosten für die Kennzeichnung in Höhe von ca. **1.000 EUR** anfallen sowie anschließend anlassbezogen für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit.

Die Zustimmung der St. Laurentius-Gemeinde liegt für solche Vorhaben grundsätzlich vor und ist in der Anlage 5 dokumentiert.

### Anlagen:

- Anlage 1 – Antrag
- Anlage 2 – Stellungnahme des Beirats zum Antrag
- Anlage 3 – Auszug Protokoll der Beiratssitzung vom 27.02.2020
- Anlage 4 – Fotos Grabstätte
- Anlage 5 – Kopie Vertrag Stadt und Gemeinde